

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 137/2008
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

16.06.2008

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 werden dem Amtsgericht Lüdenscheid die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen vorgeschlagen.

Begründung:

Die Amtsperiode der zur Zeit berufenen Schöffinnen und Schöffen läuft am 31.12.2008 ab. Für die nächste Amtsperiode muss eine Liste, in der Personen für das Schöffenamt vorgeschlagen werden, bis zum 30.06.2008 aufgestellt sein.

Der Präsident des Landgerichtes Hagen hat die Zahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen sowie der Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für Lüdenscheid auf insgesamt 46 festgesetzt. Gem. § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind, so dass die Stadt Lüdenscheid 92 Personen vorschlagen muss.

Es dürfen nur Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode nicht vollenden werden, zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen, aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt geeignet sind und nicht in Vermögensverfall geraten sind.

Die Verwaltung hat durch Veröffentlichungen in der Presse interessierte und geeignete Bürger aufgefordert, sich für das Schöffenamt zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wurden die im Rat vertretenen Fraktionen gebeten, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen. Ebenso wurden freiwillige Meldungen berücksichtigt. Diese Personen sind in der als Anlage beigefügten Liste alphabetisch sortiert aufgeführt.

Die Vorschlagsliste muss gemäß ministerieller Vorschriften vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen werden. Hierfür ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Nach erfolgtem Beschluss ist diese Liste für die Dauer einer Woche öffentlich aufzulegen und bis zum 15.08.2008 dem Amtsgericht Lüdenscheid einzureichen.

Lüdenscheid, den 26.05.2008

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Vorschlagsliste